Was geschieht, wenn ein Lehrer fehlt?

Unterrichtsausfall ist definiert als das Abweichen von dem in den jeweiligen Stundenplänen vorgesehenen Unterrichtsumfang. Das bloße Abweichen von den Stundenplänen allein führt jedoch nicht automatisch zu Unterrichtsausfällen. Erteilter Vertretungsunterricht sowie erteilter Unterricht in anderer Form gelten als Unterricht und sichern Lernzeit. Man spricht deshalb von Unterrichtsausfall erst, wenn der Unterricht ersatzlos ausfällt.

Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in der Regel auch Fachunterricht.

Angestrebt wird stets die Vertretung durch einen entsprechenden Fachlehrer oder durch Lehrkräfte, die in der jeweiligen Klasse unterrichten und dann in ihrem Unterrichtsfach im Stoff fortschreiten.

Die bisherigen Regelungen bei unvorhersehbarem Unterrichtsausfall haben sich im Grundsatz bewährt und werden den neuen Gegebenheiten angepasst und fortgeführt. Bei vorhersehbaren Vertretungen (z.B. Klassenfahrten, Abiturprüfungen) stellt die entsprechende Lehrkraft Planungsunterlagen / Material zur Verfügung, sodass das Stundenziel im Rahmen einer Vertretung dennoch erreicht werden kann (auch das gilt bereits jetzt).

Auch im Falle eines kurzfristigen Ausfalls stellen die Lehrkräfte - soweit ihnen möglich - dem sie vertretenden Kollegen die Unterrichtsplanung zur Verfügung.